Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich 80 ₰, ½jährl. 1.60 ℳ, einschließlich Bringerlohn ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezogen, kostet vierteljährlich 10 ₰, ½jährlich 20 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins-, Familien-, Berufs- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 30 ₰.

Inserate für die 16Uhr Nummer müssen spätestens bis vormittags 9,30 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7305.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 197. Halle a. S., Mittwoch den 25. August 1897. 8. Jahrg.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

10. November 1896 bis 25. Juni 1897.

III.

Gegen die **Bäckerei-Verordnung** liefen die Konservativen abermals Sturm. Ihren vorjährigen Antrag, die Verordnung „nicht in Wirksamkeit treten zu lassen" hatten sie jetzt dahin „berichtigt", die Vorschriften „abzuändern".

Ihr Redner, der Graf Stolberg-Wernigerode, machte sich die Begründung sehr leicht. Er bedauerte es „auf das lebhafteste, daß man gerade mit einem Handwerk begonnen hat, während es doch unsere Aufgabe ist, gerade das Handwerk zu schonen; dann aber werden in diesem Handwerk wiederum die mittleren Betriebe geschädigt, und gerade diese wollen wir doch schützen und stärken. . Schließlich aber — und diesen Punkt halte ich für den wichtigsten — bestand gerade in dem Bäckereigewerbe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein patriarchalisches Verhältnis, so wie es leider heutzutage nicht mehr in allen Gewerben vorhanden ist, und durch diese Verordnung ist gerade das patriarchalische Verhältnis gestört worden, und das . . ich leugne es nicht — ist für mich der Hauptgrund gewesen, die Einführung der Verordnung zu bedauern" Was nun die Art der Abänderung anlange, so werde dieselbe hauptsächlich in drei Punkten bestehen müssen. „Einmal haben wir den Wunsch, daß die Stundenzahl, die hier pro Tag angerechnet wird, pro Woche angerechnet werden möge. Zweitens haben wir den Wunsch, daß diese Bäckerei-Verordnung beschränkt werde auf die großen Städte . . Drittes endlich haben wir den Wunsch, daß auch in den großen Städten die Bäckerei-Verordnung beschränkt werde auf die großen Betriebe, d. h. auf diejenigen Betriebe, die so groß sind, daß sie thatsächlich diesen Anforderungen entsprechen können ohne darunter zu leiden." Da blieb nun freilich von der ganzen Verordnung nichts mehr übrig.

Der eigentliche Wortführer gegen das bischen Sozialreform war jedoch auch hier König Stumm. Einmal verabscheut der Heiratskonsenserteiler und Freund aller Ausnahmegesetze gegen Arbeiter auch hier tiefinnerlich alle Polizeieingriffe. Das konnten wir schon beim Achtstundentag feststellen. Hier kam es gleich biedermännisch zum Ausdruck: „M. H., ich bin doch der Ansicht, daß wir auf dem gefährlichen Boden nicht zu weit gehen dürfen, die Polizei in alle möglichen Dinge hineinreden zu lassen (sehr richtig! rechts), die eigentlich nicht zu ihrer Aufgabe gehören, und daß wir dadurch aus dem Rechtsstaat, der früher von der liberalen und noch mehr von der radikalen Partei immer als Schibboleth aufgestellt wurde, einen Polizeistaat machen. (Sehr richtig! rechts.) Davor möchte ich warnen . . Ich bin darin doppelt ängstlich beim Handwerk (sehr richtig! rechts), und zwar nicht bloß deshalb, weil es sich beim Handwerk um verhältnismäßig notleidende Gewerbszweige handelt, denen geholfen werden muß, wie auch der Landwirtschaft, sondern noch mehr darum, weil es sich hier um ein Eindringen in private, in Familienverhältnisse handelt, welches zu ganz ergötzlichen Resultaten geführt hat. Bei einer Witwe, die das Gewerbe mit einem Gesellen betreibt, kommt die Polizei nachts spionieren; sie wird aus dem Bette geholt u. s. w. Ja, was sind das für Zustände!' (Sehr richtig! rechts.) Das einzige Gute an der Polizei wäre nach Herrn Stumm noch, daß sie die Gesetze mitunter nicht achtet und „öfter ein Auge zudrückt". Uebrigens ist selbst die heutige Gewerbeinspektion dem wackeren Freiheitskämpfer bereits verdächtig geworden. Ihr Urteil ist ebenso getrübt wie etwa das der Katheder-Sozialisten, nach der ganzen Art und Weise, wie bisher auf die sozialpolitische Stimmung dieser Herren eingewirkt worden ist (sehr richtig! rechts) — nicht von dem Herrn Staatssekretair —, muß ich annehmen, daß deren Auffassung über die Bäckerei Verordnung doch einigermaßen, wenn ich auch nicht sagen will sozialpolitisch getrübt, so doch jedenfalls beeinflußt erscheint' (sehr richtig! rechts).

Herr Stumm will die kleineren Pausen zwischen der Arbeit nicht in die 12 bis 13stündige Schicht eingerechnet sehen; er will wegen der zeitweiligen kleineren Pausen sogar von der vorgeschriebenen 8stündigen Unterbrechung zwischen je zwei Arbeitsschichten großmütig Abstand nehmen. Mit köstlicher Naivetät fügte er hinzu: „Wenn jemand 10 halbstündige Pausen hat, so wird doch nicht geleugnet werden können, daß das eine sehr erhebliche Verminderung der Arbeitszeit ist." (Sehr richtig! rechts.) 10 halbstündige Pausen innerhalb einer zwölfstündigen Schicht! Der Bäckermeister, der seinen Betrieb derart organisiert hätte, brauchte wirklich nicht auf die Bäckerei Verordnung zu warten, um bleite zu gehen.

Die jämmerliche Abhängigkeit der Antisemiten vom beschränktesten, servilsten Spießbürgertum spezielle sich besonders in der Rede des Abg. Bielhaben von der Partei der „deutschsozialen Reform" wieder: „Die konservative Partei beantragt nur eine Abänderung. Das hilft aber bei dieser Sache meines Erachtens durchaus nichts; es muß eine vollständige Aufhebung der Verordnung stattfinden. Eine solche muß auch stattfinden im Interesse der Gesellen, und ich hebe bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Gesellen fast in allen (!) Versammlungen erklärt haben: wenn doch an der Verordnung geändert werden solle, dann wäre es ihnen lieber, wenn sie vollständig aufgehoben würde."

Obwohl damals ohne jede parlamentarische Bedeutung, so ist es doch heute von Interesse, daß der Abg. v. Boddien(li) persönlich ebenfalls die Aufhebung, nicht die Abänderung der Bundesrats Verfügung wünschte. Diese diene nur der Sozialdemokratie, „um schließlich einem Gewerbe, was noch einigermaßen auf gesundem Boden steht, die Beine wegzureißen, damit es hinfällt und zu Grunde geht und dadurch Ihnen wieder Soldaten zuführt für Ihre große Armee." Hoffentlich fällt der Herr Generalpostmeister als Minister nicht so leicht aus dem Sattel, wie hier aus dem Bild. Und hoffentlich überträgt es seine Liebe zu den Bäckergesellen nicht auf die Arbeiter seines Ressorts. Sie könnten sonst böse Tage zu gewärtigen haben.

Der konservative Antrag kam schließlich nicht zur Annahme, auch nicht in der Stummschen Formulierung, welche die Abänderung „in einer den berechtigten Interessen des Bäckergewerbes entsprechenden Weise" verlangte und die von den Konservativen in ihren Antrag aufgenommen wurde. Vielmehr beschloß der Reichstag in namentlicher Abstimmung mit 148 gegen 104 Stimmen gemäß einem Zentrumsantrag Pichler:

in Erwägung, daß in den Sitzungen des Reichstages vom 22./23. April v. J. und vom 13. Januar l. J. durch Redner verschiedener Parteien, welche die Mehrheit des Reichstages repräsentieren, das Bedürfnis einer Abänderung der vom Bundesrat unterm 4. März v. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, ausdrücklich anerkannt worden ist;

in Erwägung, daß die vom Bundesrate veranlaßten Erhebungen einer Prüfung noch nicht unterzogen werden konnten, dieselben auch dem Reichstag nicht mitgeteilt sind, sich mithin noch nicht beurteilen läßt, welche Aenderungen nach Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen notwendig und zweckmäßig sind, um den berechtigten Interessen der Bäckermeister und Gesellen zu entsprechen und dadurch eine dauernd befriedigende Regelung herbeizuführen,

über den Antrag v. Kardorff und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag entsprach der vermittelnden Haltung des Zentrums, das durch Hinausschieben die Frage in größerer Ruhe zur Entscheidung kommen lassen will. Die Regierung scheint ebenfalls darauf zu hoffen, daß die Bäckermeister sich mit der Zeit müde schreien werden; bei der Sonntagsruhe war der erste große Lärm ja auch bald vorüber. Nach der Erklärung von Bötticher haben sich schon jetzt gegen die Aufhebung oder Abänderung der Verordnung, zur Zeit wenigstens, erklärt die Regierung von Preußen, mit der Beschränkung, daß sich diese ablehnende Haltung auf die grundsätzlichen Bestimmungen beziehe, die Regierung vom Königreich Sachsen, die Regierung von Württemberg und die Regierung von Reuß jüngere Linie. „Für jetzt glaube ich nicht in Aussicht stellen zu können, daß die verbündeten Regierungen sich zu einer Aufhebung der Bäckereiverordnung entschließen werden."

Die Sozialdemokratie stimmte für den Uebergang zur Tagesordnung unter Ablehnung der Pichlerschen Motivierung.

* * *

Verhältnismäßig günstig haben in der verflossenen Session die **Handlungsgehilfen** abgeschnitten.

In dem neuen Handelsgesetzbuch ist bekanntlich ein eigener Abschnitt den „Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen" gewidmet. Gegenüber dem alten Gesetzbuch, das hier nur wenige allgemeine Sätze aufstellte und im übrigen auf den Ortsgebrauch verwies, war das bereits ein Fortschritt. Von vornherein bewegten sich aber auch fast alle Vorschläge der Regierung in der Richtung eines größeren Schutzes der Angestellten vor den Folgen einer schrankenlosen Vertragsfreiheit, bei der der Stärkere einfach die Bedingungen zu unguniten des Schwächeren festsetzt. So waren schon im Regierungsentwurf bestimmte, nicht zu überschreitende Schranken gezogen für Vereinbarungen über die Kündigungsfristen, sowie für die immer tollere Formen annehmenden Verträge über den Ausschluß jeder späteren Konkurrenz, also für die sogenannten Konkurrenzklauseln, durch die dem Gehilfen bisher oft jede Möglichkeit abgeschnitten wurde, eine neue Stellung in derselben Branche anzunehmen oder sich in seinem Fache selbstständig zu machen. In der Kommission wie im Plenum gelang es, diese schützenden Anläufe der Regierung noch wesentlich zu verstärken. Einer großer Erfolg der sozialdemokratischen Partei ist es auch, daß der Abschnitt über die Handlungsgehilfen bereits vom 1. Januar 1897 ab maßgebend ist, während das Handelsgesetzbuch als Ganzes erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt. Insbesondere eine Unmasse harter Konkurrenzklauseln, die man bis 1900 noch hätte auferlegen können, werden so den jüngeren Kaufleuten erspart bleiben.

Auch die Vorschriften über das Lehrlingswesen sind im großen und ganzen von einem durchaus liberalen Geist durchweht.

Die unsichere Stellung der Hausdiener, Marktleute, Packer und ähnlichen Arbeiter in kaufmännischen Betrieben, veranlaßte die Fraktion zu dem Antrag, daß — von ganz vorübergehenden Dienstleistungen abgesehen — die im Handelsgewerbe Beschäftigten niemals zum Gesinde gerechnet werden dürfen. Der Antrag fiel, ebenso wie in der Kommission die Forderung des Achtuhr-Kontors- und Ladenschlusses und des zehnstündigen Maximalarbeitstages für Gehilfen, des Achtstundentages für Lehrlinge unter 18 Jahren.

Eine Resolution für kaufmännische Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte war bereits in der Kommission durchgegangen. Bei der dritten Lesung beantragte die Fraktion noch, folgende Resolution anzunehmen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldthunlichst die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu veranlassen, wodurch

a. für Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens im allgemeinen ausgeschlossen wird,

b. die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird.

Das Zentrum verwässerte diese klaren und bestimmten Forderungen, erweiterte sie allerdings auch in mancher Beziehung, indem es die Regierungen aufforderte,

a) in Erwägung darüber einzutreten, inwieweit und mit welcher Maßgabe die Bestimmungen der §§ 120a bis 120e und 134a bis 139b der Gewerbeordnung unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe auszudehnen sind;

b) thunlichst bald dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Diese Resolution fand dann fast einstimmige Annahme. Ein Teil der Konservativen konnte sich allerdings noch nicht einmal zu dieser ziemlich nichtssagenden Sympathiekundgebung für die Handelsgehilfen aufschwingen.

Tagesgeschichte.

Der Mann könnte recht haben. Die Berliner N. Nachrichten besprechen in einem Leitartikel die Wirkungen der Beteiligung der Sozialdemokraten an den preußischen Landtagswahlen und kommen dabei zu folgendem Urteil: „Die zukünftigen Landtagswahlen in Preußen werden durch das Herausstreten der Sozialdemokratie aus ihrer bisherigen Zurückhaltung ein in manchen Beziehungen verändertes Gepräge erhalten. Die Wählermassen, welche bisher vielfach eine bedauernswerte Gleichgiltigkeit den Wahlen gegenüber an den Tag gelegt haben, werden aus ihrer Apathie aufgerüttelt werden. Die Beteiligung an den Wahlen wird stärker, die Agitation angespannter, der Kampf leidenschaftlicher werden. Die Ausübung des Wahlrechts seitens der „Genossen" wird demnach in gewissem Sinne eine heilsame Wirkung haben. Welche Verschiebung in Anknüpfung daran in der Gruppierung der Parteien sich etwa vollziehen wird, ist noch nicht zu übersehen. Eines aber ist heute schon klar, daß die Rechte keinen positiven Vorteil aus der neuen Konstellation erlangen wird."

Der Kaiser als militärischer Kritiker. Das neueste Militärwochenblatt bringt einen dem offiziösen Russischen Invaliden entnommenen Bericht über die Kraßnoje-Seloer Parade, in dem es u. a. wörtlich heißt:

Alsdann wurden sämtliche Offiziere des Regiments Seiner Majestät vorgestellt und durch Handreichung und Worte des Dankes ausgezeichnet. Kaiser Wilhelm äußerte dabei u. a. zu dem Regimentskommandeur Oberst Becker, er würde sich freuen, wenn ein Regiment seiner Armee so glänzend bei der Besichtigung abschnitte, wie heute sein Regiment Wyborg.

Entrüstet schreibt die Leipz. N. Nachr.: „Wenn der oberste deutsche Kriegsherr solche für seine Armee so schmerzliche Worte wirklich gesprochen haben sollte, gesprochen in fremdem Lande, so wäre es wohl die Aufgabe des mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehenden Militärwochenblatts gewesen, diese Aeußerungen zu unterdrücken, anstatt sie widerspruchslos dem Russischen Invaliden zu entnehmen. Nunmehr ist der Mißstimmung natürlich wiederum Thür und Thor geöffnet, und diesmal, wie ein freisinniges Blatt spöttisch sagt, nicht durch die Schuld der „Reichsfeinde"! Klar ist es ja, daß jetzt, nachdem die angebliche Rede in einem angesehenen, zum Teil amtlichen Blatte als wirklich gehalten bezeichnet worden ist, der Berichtigungsapparat in Funktion treten wird und muß. Das Mißbehagen wird trotzdem nicht sogleich weichen."

Caprivi als Domherr. An Stelle des verstorbenen Generals v. Albedyll ist der frühere Reichskanzler Graf v. Caprivi zum Domherrn des evangelischen Hochstiftes Brandenburg ernannt worden. Diese Domherrnstellen sind einträgliche Pfründen, die nur die Verpflichtung auferlegen, einmal im Jahre an einem lukullischen Gastmahle teilzunehmen. Dafür erhält der wohlbestallte Domherr eine Prädende von etlichen tausend Mark. Auch der Herr v. Boetticher ist Domherr im Hochstifte Merseburg. Herr v. Caprivi hat seit seinem Sturze 1894, völlig im Schatten, der Gnadensonne entrückt, geiessen und in Styxen in der Mark in Ruhe seine Pension verzehrt.

Sozialdemokratie u. Ueberschwemmungsschäden. Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtags hat unterm 20. d. Mts folgendes Verlangen an die sächsische Regierung gerichtet:

An
die kgl. sächsische Staatsregierung
zu Händen des Herrn Justizministers
Dr. Schurig. Ex.

Die sozialdemokratische Fraktion der 2. Ständekammer stellt an die kgl. Staatsregierung das Ersuchen

1. die Arbeiten behufs Ermittelung des durch die Ueberschwemmung am 29. Juli und der folgenden Tage verursachten Schadens möglichst zu beschleunigen;
2. eine außerordentliche Ständeversammlung behufs Bewilligung einer Staatsanleihe zur Unterstützung der vom Hochwasser Geschädigten zusammenzuberufen.

Begründung:

Das Hochwasser, welches in den letzten Tagen des Juli und Anfangs August ausgedehnte Gebietsteile unseres Landes heimgesucht hat, versetzte einen bedeutenden Teil der Bevölkerung in außerordentliche Not. Die durch private Wohlthätigkeit gesammelten Mittel reichen bei weitem nicht aus, dem Notstand abzuhelfen. Es ist Pflicht des Staates, den durch diese außerordentlichen und unverschuldeten Ereignisse ins Elend Geratenen zu helfen. Die Größe der Not und die große Zahl der Beschädigten erfordern Gedimmen, welche die Regierung aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in ausreichendem Maße nicht zu bewilligen im stande ist. Deshalb ist die Aufnahme einer Staatsanleihe unerläßlich. Es treten demnach die Bestimmungen des § 105 der Verfassungsurkunde in Kraft, zwonach, „wenn in außerordentlichen, dringenden Fällen schleunige finanzielle Maßregeln erfordert werden, zu welchen an sich die Zustimmung der Stände notwendig ist, eine außerordentliche Ständeversammlung einzuberufen ist." Aus diesen Gründen erwartet die sozialdemokratische Fraktion, daß ihrem Ersuchen stattgegeben wird.

Gohlis bei Dresden, 20. August 1897.

Hochachtungsvoll
im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion der 2. Ständekammer.
Aug. Kaden, Mitglied der 2. Kammer.

Wir sind sehr begierig, wie sich die Regierung aus der unangenehmen Situation herauszuhelfen wird.

Das **harte Urteil** des Fürsten Bismarck über das Stru[illegible]um der Konservativen warmt die Kreuzztg. fortgesetzt. Sie steht den Fürsten Bismarck an, doch eine Richtigstellung in Bezug auf seine Aeußerungen eintreten zu lassen. Der freundliche Empfang des Vorstandes des Bundes der Landwirte in Friedrichsruh, dessen erstes Mitglied

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970825-13/fragment/page=0001

ein konservativer Abgeordneter ist, ließe auf eine bessere Würdigung der Konservativen seitens des Fürsten schließen.

Konservative Anerkennung der sozialen Revolution. „Gegen diesen Mammonismus muß energisch angegangen werden, denn wenn wir nicht zu einer Reform schreiten, werden die thönernen Füße dieses Zeitgötzen durch eine soziale Revolution zerschlagen werden. Die liberal-kapitalistische Wirtschaftspolitik hat sich so verhaßt gemacht, daß sie nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Die 1¾ Millionen sozialdemokratische Wahlstimmen sind eben so viele Schmerzensschreie über diese Wirtschaftspolitik, und dazu kommen noch ein paar Millionen Proteste, welche durch die Abgabe anderer Stimmzettel — der Konservativen, Antisemiten und des Zentrums — dargestellt werden."

Wer schreibt dies? Die Kreuz-Zeitung! Was, die sozialdemokratischen Stimmen sind „Schmerzensschreie"? Warum wollt ihr — und sogar habt ihr wieder ein Attentat dar auf gemacht — diese Schmerzensschreie der 1¾ Millionen polizeilich erstickt?! Diese 1¾ Millionen Stimmen sind also keineswegs die Arbeit der Hetzer und Wühler, wie ihr stets gelogen habt, es sind „Schmerzensschreie" gegen den Mammonismus! Und zu diesen Millionen Unzufriedener da legt ihr jetzt auch die Stimmen der Konservativen hinzu? Sonst hat man stets umgekehrt gezählt, um zu beweisen, daß die Opposition nicht die Majorität des Volkes bilde — jetzt kommt ihr zu uns, ihr, die Grundpfeiler des Staates? Ihr wollt mit uns Opposition machen gegen Staat und Regierung? Hinweg! Wir brauchen euch nicht, wir wissen ja, ihr seid doch selbst einer der „thönernen Füße" der Klassengesellschaft. Was sollen wir mit thönernen Füßen? Die schlagen wir weg, um die Gesellschaftsordnung auf der breiten Grundlage der Volkssolidarität aufzubauen!

Ueber die Typhusepidemie in Beuthen wird jetzt berichtet, daß dieselbe schon im Mai ausgebrochen, aber erst im Juli von der Behörde zugegeben worden sei. Erkrankt sind im ganzen fast 500 Personen, doch starben nur etwa 5 Proz. Jetzt erkranken täglich 20 bis 30 Personen.

Bestrafte Menschlichkeit. Ein Strafmandat von 10 Mk. hat der Genosse erhalten, dem in Sebnitz eine sozialdemokratische Sammelliste für die vom Hochwasser geschädigten Arbeiter weggenommen worden war. Gerichtliche Entscheidung ist natürlich beantragt worden. Bemerkt sei noch, daß nachträglich auch der auf der Liste gezeichnete Betrag in Höhe von 3.46 Mk. der Frau des Betreffenden abverlangt und von dieser auch ausgehändigt worden ist. — Auf Listen des Bunds der Landwirte wird lustig weiter gesammelt.

„Christliche Kriegervereine", deren Gründung der „gottbegnadete" Pastor von Bodelschwingh im Mindener Ravensberger Lande anstrebt, werden, wie der Vorsitzende des Herforder Kriegervereins in der letzten Vereinssitzung nach der Kölnischen Zeitung hervorhob, vom Deutschen Kriegerbunde nicht anerkannt, weil deren Satzungen gegen den § 2 des Deutschen Kriegerbundes verstoßen, der lautet: „Jede Erörterung politischer und religiöser Angelegenheiten ist verboten."

Sonst sind die Kriegervereine doch nicht so. Sie stehen bei den Wahlen im Dienste der Hurraparteien und treiben antisozialistische Politik. Es wird also von Bodelschwingh'schen Gründungen nichts Ernstliches in den Weg gelegt werden.

Die Unfallversicherungs Berufsgenossenschaften haben dem Reichs-Versicherungsamte die Rechnungsergebnisse des Jahres 1896 übermittelt. Die dem Bundesrate und Reichstage zu unterbreitende Zusammenstellung kann somit in Angriff genommen werden. Zum letztenmale wird sich in dieser Zusammenstellung ein Posten befinden, der elf Jahre hindurch recht beträchtliche Beträge aufzuweisen hat, der Zuschlag zum Reservefonds. Nach dem Gesetz waren die Berufsgenossenschaften verpflichtet, die ersten elf Jahre ihrer Thätigkeit hindurch einen bestimmten Prozentsatz der von ihnen gezahlten Entschädigungen in einen Reservefonds abzuführen. Die Zinsen des Fonds sollen ihm dann noch so lange weiter zugeschlagen werden, bis er die doppelte Höhe der Jahresausgaben erreicht hat. Alle Berufsgenossenschaften jedoch, bei denen der Fonds schon nach Ablauf des 11. Jahres die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat, sind ermächtigt, die Reservefondszinsen zur Bestreitung laufender Ausgaben zu verwenden.

Aus der Ferienkolonie. Eine Arbeiterfamilie in Hanau erhielt, wie unser Bruderblatt, die Frankf. Volksstimme, schreibt, von ihrem Sohne, der in Straßburg beim Militär ist, einen Brief folgenden Inhalts: „Mit traurigem Herzen ergreife ich die Feder, um Euch ein paar Zeilen zu schreiben. Ich teile Euch mit, daß ich auf Festung gekommen bin, denn ich war einen Tag fort von der Truppe. Wir hatten am Montag vor 14 Tagen Turnenbesichtigung. Da konnte ich nicht die Hindernisse überwinden. Deshalb sagten mir die alten Kerls: „Wart nur, wenn wir nach Hause kommen, dann lernen wir Dir das Turnen." Zu Hause mußte ich auf zwei aufgesetzte Betten springen und daran turnen. Der Stubenälteste stellte sich hinter mich und schlug mich mit der Klopfpeitsche, daß ich am Körper blau und grün war. Deshalb bin ich fortgelaufen. Ich war noch 10 Minuten von Frankreich entfernt, da hab ich mich wieder gestellt und bin zu meiner Truppe gekommen. Meine Strafe ist 3—4 Monate Festung."

Ausland.

Oestreich. Sozialismus gegen Völkerverhetzung. In Pilsen sind Mitte voriger Woche deutsche und tschechische Bourgeoissöhne wieder einmal in Streit geraten und haben sich die Köpfe blutig geschlagen. Um zu beweisen, daß die klassenbewußten Arbeiter aller Völker die wahren Friedensförderer sind, ist auf den 3. u. 4 Sept. nach Prag ein Protestkongreß deutscher und tschechischer Sozialdemokraten einberufen worden, um gegen die derzeitige nationale Verhetzung öffentlich und laut ihre Stimme zu erheben. Wie beschämt stehen diesem Vorgehen der einfachen Arbeiter die Anhänger von „Sitte, Ordnung und Gesetz" gegenüber, die sich gegenseitig blutig schlagen, weil der eine einen deutschen, der andere einen tschechischen Vater hat.

Italien. Ueber das Prinzenduell äußert sich L'Osservatore Romano, das Sprachrohr des Vatikans, folgender maßen: „Dieses Duell ist eine skandalöse Beleidigung der göttlichen Gesetze, eine cynische Vergewaltigung der Gesetze des Landes, eine kindische Verteidigung gegen die Anklagen des Prinzen d'Orleans, an die ja doch ein jeder nach wie vor glauben kann. Es ist ferner eine Verletzung der militärischen Disziplin, ein schlechtes Beispiel für die ganze Armee, eine Anfachung des Hasses zwischen den beiden Schwesternationen."

Spanien Bis zum letzten Augenblicke blieb Angiolillo vollständig gefaßt. Er verweigerte den geistlichen Beistand und wiederholte, daß er keine Mitschuldigen habe, sondern aus eigenem Antrieb gehandelt. Sein Tod werde gerächt werden. Angiolillo ist garottiert, d. h. mit einem Erdrosselungsapparat erwürgt worden.

Rußland. Allgemeiner Bäckerstreik in Warschau. Der Ausstand der Bäckereillen hat mit großem Erfolg geendet: die Arbeiter haben die Sonntagsruhe und eine Lohnerhöhung in allen Werkstätten durchgesetzt. Die Arbeitszeit war sonst in den Bäckereien und ist auch zum größten Teil noch jetzt ganz unbeschränkt. Das Schlimmste dabei ist eigentlich nicht die Länge des Arbeitstages, sondern die unrichtige Verteilung von Arbeit und Ruhe. Im allgemeinen ist der Arbeiter Tag und Nacht an die Werkstatt gefesselt, alle paar Stunden muß er abwechselnd zur Arbeit kommen oder zur Ruhe zurückkehren. Es wird nämlich gearbeitet: von 9—10 Uhr morgens, von 2—8 Uhr nachmittags, dann von 8—½11 Uhr abends, endlich von 11 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens. Auf diese Weise konnte sich der Arbeiter nie ordentlich ausruhen. Das dauerte tagein, tagaus die ganze Woche hindurch ohne einen einzigen freien Tag. Jetzt haben die Bäcker sich wenigstens einen Erholungstag errungen durch ihren energischen Kampf: am Sonntag wird von nun an der Teig für Montag erst spät in der Nacht geknetet.

Rußland. Für die russischen Zustände bezeichnend ist eine Meldung aus Warschau, wonach laut einer Verfügung des Ober Polizeimeisters Gresser am Tage des Einzuges des russischen Kaiserpaares sämtliche Fenster und Hausthore an den Feststraßen geschlossen sein müssen

— Nach Sibirien verbannt. Von unterrichteter Seite wird gemeldet, daß drei polnische Studenten nach Sibirien verbannt wurden, weil bei einer bei denselben vorgenommenen Haussuchung Material in die Hände der Polizei fiel, das auf eine Verschwörung gegen den Präsidenten Faure schließen läßt. (??)

Sozialpolitische Rechtspflege.

Mit übermäßig langer Arbeitszeit suchte der Kutscher B. es vor dem Gewerbegericht leider vergeblich zu entschuldigen, daß er bei einer Nachttour auf dem Wagen des Bierverlegers Struck eingeschlafen war und dadurch einen größeren Schaden verursacht hatte. Es handelte sich um 12 M. weiche Str. ihm vom Lohne dafür einbehalten hatte. — B. behauptete, er hätte zwei Nächte durchfahren und auch am Tage angestrengt arbeiten müssen. Das könne man nicht aushalten. Beklagter machte demgegenüber geltend, Kläger habe sich beim Engagement ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß er hin und wieder „nach außerhalb" fahre und die Nächte dazu benutze. Der Kläger vermochte dies nicht zu bestreiten. Er wurde von der Kammer VI des Gewerbegerichts abgewiesen. Unstreitig trage das Einschlafen des Klägers die Schuld daran daß dem Beklagten ein höherer Schaden entstand, als W. selbst fordere. Diesen Schaden könne Beklagter aber unbedingt mit dem Arbeitslohn kompensieren. Die Uebermüdung entbinde den Kläger nicht davon, die einmal vertraglich eingegangenen Verpflichtungen ordnungsmäßig zu erfüllen. (!)

Einen eigenartigen Brauch verteidigte der Schneidermeister Neumann vor der Kammer I des Berliner Gewerbegerichts, wohin ihn die Näherin Frau F. zitiert hatte. Die Klägerin beanspruchte die enorme Summe von einer Mark und sechzig Pfennige für zwei Kindermäntel, die sie genäht hatte. Hr. Neumann machte gegen diese Forderung geltend die Mäntel hätten geändert werden müssen, weil Klägerin den Kragen verschnitten habe und den ganzen Akkordlohn habe die mit dem Aendern betraute Arbeiterin erhalten. Verwundert fragte der Vorsitzende, Assessor Heilig, wieso der letzteren das ganze Lohn zukomme da sie doch die Aenderung nur auf einen Teil der Mäntel ertheilt hat. Das wäre bei ihm ein alter Usus, meinte hierauf Beklagter, und dabei blieb er jedem Einwande gegenüber. Der Gerichtshof vernahm die Frau Neumann und verurteilte dann ihren Gatten zur Zahlung von einer Mark. Eine Aenderung sei allerdings notwendig und ein Abzug zulässig gewesen. Es könne indessen nicht die Rede davon sein, daß derjenige, welcher eine Aenderung vornehme, nun ganz in die Rechte dessen eintrete, der das betreffende Stück zuerst in Arbeit hatte.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Polizeiliche Plakatabreißer. Am heutigen Dienstag sollte in Pieschen bei Dresden eine Volksversammlung stattfinden, in welcher Genosse Geyer über die Landtagswahlen zu referieren hatte. Da sind gestern früh die Versammlungsplakate von den Anschlagsäulen abgeklatzt worden. Der Einberufer erfuhr vom Inspektor der Wohlfahrtspolizei, den er sofort aufsuchte, daß dieser befohlen habe, die Plakate abzureißen. Wie groß muß in Pieschen die Wohlfahrt sein, wenn es einen so außerordentlichen Wohlfahrts-Inspektor hat!

§ Zwei Bierlegergenossen aus Harburg verbreiteten eines Sonntags in Tostedt sozialistische Schriften, natürlich nicht an öffentlichen Orten und auch nicht während der Wirtschaft. Dennoch wurden die Personalien der Genossen von der Polizei notiert und die Schriften konfisziert. Beide Genossen erhielten ein Strafmandat über 3 M auf Grund der hinlänglich berüchtigten Sabbatordnung. Das Schöffengericht in Tostedt hob die Strafe auf und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung beim Landgericht in Stade ein, weil durch die Schriftenverbreitung meinere Einwohner „belästigt" worden seien. Die geladenen Belastungszeugen hatten jedoch unsere beiden Genossen gar nicht gesehen, sondern nur bei einer anderen Gelegenheit von von anderen Personen Kenntnis bekommen, ohne sich dadurch „belästigt" gefühlt zu haben. Das Landgericht erkannte auf kostenlose Freisprechung.

§ In Freising in Oberbayern wollte Reichstags-Abgeordneter Birk aus München in einer Versammlung, die mangels eines großen Lokals in einem Gastwirtschaftsgarten unter freiem Himmel tagen sollte, über das Thema sprechen: „Die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung und die dadurch entstehenden Verhältnisse". Die Versammlung wurde jedoch vom Magistrat verboten, weil ihre Abhaltung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde und weil wegen der Art des Lokals es sehr schwer sei, Frauen, Kinder und Minderjährige vom Besuche der Versammlung abzuhalten.

Arbeiterbewegung.

Das Streik Komitee der Leipziger Maurer ist noch immer in Haft. Die Fondsunter der Haft ist entsetzlich bei dem schwer erkrankten Genossen Berthold geradezu unbegreiflich. Auch die Frankfurter Zeitung und die Baumannische Zeit verlangt, daß auch die 600 streikenden Maurer bestimmt erfahren, weshalb man ihre Führer eigentlich anklagt.

Die Bahnhöfe werden jetzt bei Ankunft der Personenzüge von Polizeibeamten in Zivil förmlich belagert. So wurden am Sonnabend am Magdeburger und Dresdener Bahnhof nicht weniger als sechszehn Beamte gezählt, die sich dort gleichzeitig aufhielten, um auf streikende Maurer zu agitieren, die etwa ankommende Arbeitswillige von der Lage des Streiks unterrichten wollten.

Die Strafmandate, mit denen solche Maurer, die sich erwischen lassen, bedacht werden, lauten jetzt auf vierzig Mark.

Die Zurichterin.

Ein Sittenbild aus der Berliner Mäntel-Konfektion
von Franz Held.

2] ——— [Nachdruck verboten].

Ihr starker Wille, ihr durchdringender Verstand saßen aber in einem ganz schmächtigen, langaufgeschossenen Körper. Vielleicht wäre sie bei dieser Ernährung ebenmäßiger geworden, und ihre langen Glieder hätten dann wohl nicht den Eindruck eines eckigen Skeletts, sondern den einer graziösen, gerichten Anagone gemacht.

So aber war sie mit ihren tief eingefallenen Backen, in denen sich wahre Löcher gebildet hatten, und der spitz aus dem Gesicht hervorstehenden großen Nase abschreckend häßlich.

Das heißt, sie konnte manchmal auch wieder hübsch sein — wenigstens interessant. Eine jener Häßlichkeiten, die so außergewöhnlich sind, daß sie die Aufmerksamkeit unbedingt auf sich ziehen. In einzelnen Augenblicken hatte sie etwas Fesselndes — wenn sie in Feuer geriet und irgend etwas mit Leidenschaftlichkeit vertheidigte oder bestritt, in ihrem ungebändigten, kunterbunten, kaum verständlichen Deutsch, wo immer ein Dutzend Gedanken zugleich, wie Fäden in einem Gewebe, über- und durcheinander schossen. Oder auch wenn der Schelk, der in ihr steckte, trotz allen Drucks der Not zu gewaltsamem, doppelt auszelassenem Durchbruch kam und sich wie ein Feuerwerk sprühend auslöste.

Von den Pflegeeltern wurde sie nach der Schulzeit mit 12 Jahren ins Amalienhaus, ein Erziehungshaus, gegeben.

Die ewige Bevormundung, die sie bis dahin erfahren hatte, und sonst nichts, hatte sie trotzig gemacht und ihren Willen befestigt, statt ihn zu brechen. Und ihre ursprünglich temperamentvolle Natur war durch allen Kummer, durch alle Entbehrungen und Erniedrigungen nicht gedämpft worden, die sie, seit ihrem vierzehnten Jahr aus dem Amalienhaus entlassen und auf ihrer Hände Arbeit angewiesen, hatte durchmachen müssen.

Sie empfand all ihr Elend doppelt, weil sie von ihrer Mutter ein sehr weiches Gemüt geerbt hatte, das nach inniger Anteilnahme schmachtete. Ja wohl, die Kunstreiterin, die in bunten Lappen dem Publikum ihre Sprünge hatte vormachen müssen, barg unter den Flittern ihres Atlas-Korsetts ein goldenes Herz. Und dem Kinde war daher die Erinnerung an ihr totes „Muttchen" ein Heiligtum geblieben.

Wenn sie trotz an ihre Mutter dachte, konnte sie plötzlich in Thränen ausbrechen — für die, welche sie nicht kannten, scheinbar völlig grundlos. Weshalb ihre Arbeitsgenossinnen sie denn auch für „etwas aufgeregt ins Oberstübchen" hielten.

Mit der Pubertät waren auch ihre sinnlichen Wünsche erwacht — heiß, leidenschaftlich erwacht. Aber sie war innerlich eine so reine Natur, daß alle Gemeinheiten ihrer Umgebung spurlos an ihr abglitten. Sie war völlig unschuldig geblieben inmitten eines großen Sumpfes und ihrer Denkweise nach geradezu naiv.

In der Arbeitsstube der Frau Schenk, wo sie jetzt seit drei Wochen thätig war, bekam sie denn auch, weil sie alle Zoten hartnäckig nicht verstehen wollte (wie die Mädchen meinten), den Ruf einer „ausgelernten" Heuchlerin.

„Das ist die Schlimmste von uns allen!" pflegte die rote Jenny zu sagen. „Das Nickel hat es faustdick hinter den Ohren! Gebt nur acht, was wir mit der noch alles erleben!"

Dies Thema wurde abends kurz vor dem Fortgehen verhandelt, wenn Anna schon weggegangen war, die andern aber noch eine Viertelstunde blieben, um sich vor dem kleinen Wandspiegel zu schminken. Denn sie sahen infolge ihres Hungerlohns und der schlechten Verwendung, die sie von ihren paar Pfennigen obendrein noch machten, (das Meiste ging für Putz und Näschereien drauf), elend und gelb aus. Deshalb hatten sie das Bedürfnis, ihre Backen rot zu färben, ehe sie sich ihren draußen wartenden Liebhabern präsentierten oder auch solche, auf dem Trottoir erst suchen gingen.

Sie verfuhren bei dieser Schminkprozedur mit dieser durch lange Uebung erworbenen Sachverständnis. Zuerst wurde Vaselin auf die Haut geschmiert, damit sie glatt würde, dann ganz langsam und fein mit einem Pinselchen die Schminke darüber verteilt. Und zum Schluß musterte jede das fertige Gemälde und gab ihr Urteil ab, ob die Schminke nicht allzu merklich aufgetragen sei. Es waren übrigens nicht alle Mädchen bereits auf dieser Stufe angelangt. Zwei oder drei halbwegs Anständige waren noch unter dem Dutzend. Die gingen allein nach Haus und verzehrten ihre Abendkost, bestehend aus einem Stück Wurst und einem trockenen Brödchen, in ihrem Stübchen oder in der Wohnung ihrer Eltern, Arbeitern, Kleinhandwerkern und Angestellten.

Hingegen aßen die auf der schiefen Ebene Befindlichen mit ihren „Herren" in einem guten Restaurant warm zu abend und suchten dann irgend ein Vergnügungslokal auf, den „urkomischen Bendix" oder die „Stettiner Sänger" oder, wenn der „Herr" sehr spendabel war, auch wohl ein Posse[illegible] oder Cabaret zweiten Ranges. Von dort ging es dann in den Nachtstunden noch in ein Café und schließlich zur Wohnung des Begleiters.

Unter den Näherinnen waren zwei sehr auffällige, flotte Erscheinungen, die als Nichten der Frau Schenk galten. Die Aeltere schien sehr krank zu sein. Man sah es deutlich an den Flecken auf ihrem Gesicht. Sie und ihre Schwester trugen höchst elegante Toiletten und rauchten ab und zu in der Werkstatt feine türkische Zigaretten.

Die Jüngere verdarb eigentlich mehr Arbeit, als sie fertig brachte. Falls sie überhaupt gerade dazu aufgelegt war, etwas zu thun. Meistens las sie den pikanten Roman, indem sie die Nähmaschine als Lesepult benützte.

Frau Schenk, die so strenge und moralische Frau Schenk, die niemals duldete, daß ein „Verhältnis" ihrer Arbeiterinnen direkt unter im Flur warteten, hatte merkwürdigerweise nichts dagegen.

Die ältere Schwester dagegen hatte Lust an der Arbeit. Und sie fertigte ihre Sachen sogar mit sehr viel Chic und Geschmack.

Wenn Jenny mit ihren Intimitäten unbelauscht war, wußte sie eine ausreichende Erklärung vorzubringen für Frau Schenks auffallende Nachsicht gegen die Jüngere.

„Es ist . . . so eine!" Weiter nicht. Wenn it's Euch sage!" bekannte sie. „Ein Freund von meinem Cajon hat sie selbst in den Blumensälen gesehn. — Und das staunt man gar nich, was so 'ne Frauenzimmer für 'nen Chic beim Zuschnitt haben. Keine Werkstatt stoniert, wo mich so 'ne — Kartendame mit mang is."

„Ja, aber weshalb arbeitet sie denn überhaupt?" fragte Ottilie Bender, die Tochter eines Postsekretärs, die hier nur hinkam, um sich ein Taschengeld zu verdienen.

Weil sie in ihrer Familie lebte, war sie noch nicht so recht beschlagen in den Zuständen der Millionenstadt. Auch zählte sie erst siebzehn Jahre und war erst seit kurzem hier beschäftigt. „Und warum giebt Frau Schenk das zu?" frug sie weiter.

„Du bist' mer doch einer 'nen Storch!" rief Jenny, belustigt über so viel Naivität.

„Können Sie sich das wirklich nicht zusammenreimen? Die Olle kriegt Provision von den zwei beiden. Verstehen Sie nun?"

„Provision — —?!"

Ottilie sperrte den Mund auf — dachte nach — —

„So, so!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970825-13/fragment/page=0002

Anfangs wurden in der Regel nur drei Mark Strafe ausgeworfen.

Uebrigens ist seit Sonnabend keinerlei Zuzug fremder Maurer zu verzeichnen gewesen.

Die Forderungen der Steinarbeiter in Magdeburg haben bewilligt Lehmann u. Schneider und Meister Arend. Die Firma Bösimer hat nicht bewilligt. Die 7 streikenden Steinmetzen dieser Firma sind seit Montag bei anderen Arbeitgebern in Arbeit getreten. Die Meister, die bewilligten, gehören dem Arbeitgeberverbande an. Auch die Meister Kauth und Döbbel zahlen den geforderten Lohn. Sie gehören dem Arbeitgeberverbande nicht an. Die Streikenden beschlossen die Aufrechterhaltung des Ausstandes.

Der Streik bei der Firma Rössemann und Kühnemann in Berlin ist seit Montag beendet.

In der Korbwarenfabrik von E. Schlesinger in Berlin haben sämtliche Korbmacher wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten.

Ausland.

Oestreich-Ungarn. Die Zahl der ausständigen Maurer und Tagelöhner in Pest mag sich auf etwa 20000 belaufen. Heute kam es zwischen den Feiernden und der Polizei zu mehrfachen blutigen Zusammenstößen. Zahlreiche Personen wurden verhaftet.

Schweden. Seit 2. August befinden sich die Kessel- und Schiffsschmiede auf der Kockumschen Schiffswerft und dem damit verbundenen Eisenwerke in Malmö, an Zahl 150 Mann, im Streik, weil die Direktion die verlangten Lohnerhöhungen nicht bewilligen will. Die Kockumsche Aktiengesellschaft bekannt wegen ihrer niedrigen Arbeitslöhne, hat schon verschiedene für Zuckerfabriken bestimmte halbfertige Arbeiten nach Deutschland geschickt, um sie dort fertigmachen zu lassen. Näheres bei M. P. Noren, Södra Forstadsgatan 100 in Malmö, Schweden.

Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz.

B. Zurich, den 23. August.

Der Kongreß wurde heute vormittag 9 Uhr eröffnet. Das sozialistische Element wird die knappe Mehrheit haben. Stark vertreten sind die katholischen Arbeiter-, Handwerker- und Gesellenvereine Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz. Die Nationalsozialen haben nur wenige Delegierte entsendet. Der Präsident des Organisations-Komitees, Advokat Scherrer aus St. Gallen eröffnete den Kongreß mit einer Rede über Charakter und Ziel des Kongresses, dessen Forderungen vorerst nur solche der Humanität und Volkshygiene sein könnten; die Regulierung der Produktion müsse späterer Entwickelung vorbehalten werden. Das Bureau wurde nach dem Vorschlag des Komitees ausschließlich aus Schweizern bestellt. Präsident ist Scherrer, Vizepräsident Nationalrat Dr. Decurtins. Die Verhandlungen werden in deutscher, französischer und englischer Sprache geführt. Erschienen sind 376 Delegierte und 163 Gäste, die Galerien sind von Zuhörern stark besetzt. Der katholische Soziologe Professor Beck aus Freiburg (Schweiz) referierte über die Sonntagsarbeit. Seine Anträge werden mit mehreren von Vernerstorffer (Wien) beantragten Abänderungen gegen die Stimmen der Engländer, die statt der Sonntagsruhe einen wöchentlichen Ruhetag überhaupt wollten, angenommen. Auf den Antrag Dr. Viktor Adlers (Wien) drückt der Kongreß den streikenden englischen Maschinenbauern seine Sympathie aus.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 24. August 1897.

* **Streik.** Lohndifferenzen sind am Montag ausgebrochen auf den Holzplätzen des Herrn Karl Lüttig, Delitzscherstraße 90 und Landsbergerstraße. Der bisherige Lohn betrug 27 Pfg. pro Stunde; es wurde auch verschiedentlich in Akkord gearbeitet. Die Arbeiter forderten 30 Pfg. Stundenlohn und Beseitigung der Akkordarbeit. Die Forderung wurde abgewiesen. Darauf legten 8 Mann die Arbeit nieder, 4 Mann arbeiten noch.

* **Auch eine Berichterstattung.** Ueber einen Prozeß, der gegen die boykottierte Feldschlößchenbrauerei in Dessau stattgefunden hatte, berichtete die Saalezig.:

Der Brauer, welcher im „Volksblatt" die hiesige Feldschlößchenbrauerei bloßgestellt hatte durch die Behauptung, es sei dem Biere Chlorkalk zugesetzt, wurde vom Schöffengericht von der Anklage der Beleidigung freigesprochen.

Das klingt, als ob der Brauer, sein Name ist Stelzer, der Angeklagte gewesen wäre. Die Sache lag aber umgekehrt. Angeklagt war die Brauerei und Stelzer war Zeuge. Trotz seines Zeugnisses wurde die Brauerei freigesprochen. Die Saalezig. mag ihrem Berichterstatter ein wenig aufs Dach steigen. Vermutlich steht er der Brauereileitung nicht fern.

* **War's so gemeint?** Während uns bis zur Stunde noch kein Bericht über die Buchdrucker-Versammlung am Sonnabend zugegangen ist, finden wir in der heutigen Morgennummer des Leipziger Tageblattes folgende Korrespondenz aus Halle, die in Entstellungen und direkten Unwahrheiten das Menschenmögliche leistet:

Halle a. S., 23. August. Der offizielle Bruch der hiesigen Buchdrucker mit dem sozialdemokratischen Gewerkschaftskartell ist jetzt erfolgt. Es handelte sich um die bekannte Streitigkeit der Buchdrucker unter einander in der Tariffrage, in welcher auch die hiesigen Buchdrucker sich gegen das Vorgehen des Herrn Gasch in Leipzig erklärten. Der Ausschluß der Tariffreunde aus dem Leipziger Gewerkschaftskartell gab den hiesigen Buchdruckern Anlaß, die Sache in öffentl. Versammlungen zu besprechen und Protest dagegen zu erheben, daß das hiesige Gewerkschaftskartell dem Herrn Gasch gestattete, seine Sache vor ein Forum des Gewerkschaftskartells zu führen. Die Folge davon war, daß sich das Gewerkschaftskartell in seiner Mehrheit für Gasch und dessen Genossen erklärte. Der Versuch der hiesigen Buchdrucker, die Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung unter Hinzuziehung der Vertreter der Gewerkschaften zu erörtern, glückte nur zum Teil, da der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, der Redakteur des hiesigen Volksblattes, Adolf Thiele, zu der Versammlung absichtlich nicht eingeladen hatte. Der weitere Versuch der Buchdrucker, das Gewerkschaftskartell zu einer bestimmten Erklärung darüber zu veranlassen, daß die Buchdrucker auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, mißglückte ebenfalls, denn das Gewerkschaftskartell ging über das Gesuch der Buchdrucker zur Tagesordnung über. Das letztere thaten nun die Buchdrucker am Sonnabend auch und beschlossen, ihre Vertreter im Gewerkschaftskartell und die Beiträge im Gewerbegericht zurück zu ziehen.

Es ist heute nicht zweckmäßig, diesen Bericht zu zergliedern und seine phantastischen Schößlinge zu entfernen. Das wird an anderem Orte geschehen. Wie völlig unaufgeklärt über den wahren Sachverhalt müssen aber die Buchdrucker sein, wenn aus ihren Reihen eine derartige Korrespondenz kommen kann. Eine absichtliche Entstellung des Sachverhalts mögen wir nicht annehmen. Nur der Schlußsatz sei richtig gestellt: Wenn die Buchdrucker selbst keine Kandidaten zum Gewerbegericht nominieren wollen nach dem alten Scherzworte: „Es ist meinem Vater schon recht, daß mich an die Finger friert; warum kauft er mir keine Handschuhe!" so mögen sich die Schmollenden gesagt sein lassen, daß dann das Kartell geeignete Kandidaten aus den Reihen der Buchdrucker aussuchen wird. Es werden sich deren genug finden. Hinter dem U folgt gleich das W, das ist die Ordnung im ABC. Wenn der „Bruch" mit dem „sozialdemokratischen" Gewerkschaftskartell beabsichtigt war, und fast scheint das aus dem Bericht hervorzugehen, denn sonst wäre das „sozialdemokratischen" nicht besonders hervorgehoben worden, so wissen die klassenbewußten Buchdrucker nun, wem sie durch den Sonnabendbeschluß in die Hände gearbeitet haben.

* **Dissidentenkinder.** Der Kultusminister hat anläßlich eines besonderen Falles entschieden, daß er es nicht als angemessen erachten könne, die Kinder der aus der Landeskirche ausgetretenen Personen lediglich wegen mangelnder Kenntnis in der Religion wider den Willen der Eltern in die Schule über das sonst vorgeschriebene Alter hinaus zurückzuhalten. — Wir hätten einen solchen groben Mißbrauch der Schulgewalt, wie er hiernach vom Kultusminister gerügt wird, überhaupt nicht für möglich gehalten, wenn nicht unsere Lesera bekannt wäre, daß erst vergangene Ostern ganz in der Nähe von Halle ein solcher Fall vorgekommen ist.

* **Stadtbahnlinien.** Nach vollender Erweiterung des Stadtbahnnetzes werden folgeade fünf Linien im Betriebe sein:

1. Merseburgerstraße, Magdeburgerstraße, gr. Steinstraße, Markt, Schmeerstraße, Rannischestraße, Steinweg.
2. Hettstedter Bahnhof, Mansfelderstraße, Dreyhauptstraße, Gerbestaelstraße, Mortzwinger, Waisenhausmauer, Königstraße, Franckestraße, Riebeckplatz, Staatsbahnhof.
3. Staatsbahnhof, Riebeckplatz, Landwehrstraße, Thorstraße, Höllorgerweg, Kreuzung der Hafenbahn.
4. Staatsbahnhof, Magdeburgerstraße, Buchererstraße, Reilstraße, Wiesenkind.
5. wie 4 bis Trotha.

* **Trübung des Leitungswassers.** In der unteren Stadt wird infolge von Ausbesserungsarbeiten an der Wasserleitung in der gr. Ulrichstraße eine vorübergehende Trübung des Leitungswassers eintreten.

* **Fundsachen.** Die im ersten Vierteljahr 1897 in den Eisenbahndirektions-Bezirken Halle und Erfurt gefundenen oder zugelassenen Gegenstände werden am 13. September hier versteigert.

* **Postalische Findigkeit.** Im Gegensatz zu der oft so laut gepriesenen postalischen Findigkeit steht folgender Fall. Am Montag voriger Woche wurde von hier aus ein Brief mit genauer Bezeichnung des Adressaten gesendet nach Weida bei Theißen. Der Brief ist aber erst gegangen nach Weida in Sachsen-Weimar, dann nach Weida bei Riesa a. d. Elbe, dann nach der großen Fabrikstadt Werdau in Sachsen, endlich versuchte man es mit dem richtigen Weidau bei Theißen. Hier langte der Brief am 19. Aug. glücklich an, so daß er am letzten Tage der Woche dem Empfänger zugestellt werden konnte. Da es sich in dem Briefe um eine Stellenbewerbung handelte, war die Meidefrist verstrichen. Und das hat mit ihrem Suchen die postalische Findigkeit gethan. Die Postanstalten von Weidau ist allerdings nicht Theißen, sondern das enge Mitnien davon gelegene Luckenau.

* **Ueber die Gültigkeit der silbernen 20 Pfennig-Stücke** herrscht, wie noch große Unklarheit. Man ist vielfach der Ansicht, daß die Geldmünzen überhaupt keine Gültigkeit mehr besitzen. Sie bilden indes noch immer vollgültiges gesetzliches Zahlungsmittel. Allerdings verschwinden die kleinen Geldstücke immer mehr aus dem Verkehr, da seit Jahren keine neuen mehr geprägt werden und die im Verkehr befindlichen bei allen öffentlichen Kassen innehabalten werden. Eine Ungültigkeitserklärung ist nicht erfolgt. In einigen Jahren wird diese Münze ganz aus dem Verkehr verschwunden sein.

* **Rekruteneinstellung.** Laut kriegsministerieller Bestimmung soll nach näherer Anordnung des Generalkommandos die diesmalige Einstellung der Rekruten bei der Infanterie in der Zeit vom 12. bis zum 16. Oktober d. J., bei der Kavallerie baldmöglichst nach dem 1. Oktober, jedoch erst nach dem Eintreffen der Truppenteile von den Herbstübungen in ihre Garnisonen, bei den Trainbataillonen am 2. November und der Transfoldaten am 3. Mai nächsten Jahres erfolgen. Die Unteroffizierschüler sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Wehrpflichtigen sollen am 1. Oktober d. J. eingestellt werden.

* **Heruntergestürzt** aus der im dritten Stock des Hauses Wettinerstr. 4 gelegenen Wohnung seiner Eltern ist Montag abend 4,9 Uhr der dreijährige Knabe des Schuhmachermeisters Wolf. Das Kind stürzte zum Glück auf das Erdreich des Vorgartens und nicht auf das Pflaster. Größeren Schaden hat anscheinend der Knabe nicht erlitten; drei blaue Flecke sind auf das Aufschlagen auf die Fensterbänke und Simse zurückzuführen.

* **In die hiesige Klinik wurden aufgenommen:** der Kürschner A. Herrmann (Verletzung des Auges durch Abrutschen des Messers bei der Arbeit) — der achtjährige Paul Könitz aus Merzdorf (doppelter Rippenbruch und Quetschwunde beim Sturz vom Pferde) — der Stellmacher R. Leymann aus Gräfendorf (Verletzung des Auges durch vertrete Schrotkugeln aus dem Nachbargarten) — der Arbeiter R. Stemmler (Unterschenkelwunde; St. durch dann eigene Schuld von einem Biewagen übergefahren) — der Kohlgärtner W. Stumpf aus Freiwalde (Oberarmbruch, zerschundenes Gesicht infolge Sturzes aus dem Wagen) — der Schlosser K. Boiczek aus Magdeburg (Zehenbruche, Quetschwunde auf dem Fußrücken durch ein umfallendes 6 Zentner schweres Eisenstück).

* **In die Privatklinik Schmidt-Göy wurde aufgenommen:** der Kaufmann Sauer, der durch eigene Schuld von einem Motorwagen überfahren wurde.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 70 Personen und zwar an: Herzfehler 1, Krämpfen 8, Atrophie 5, Darmkatarrh 14, Schwäche 6, Croup 1, Diphtherie 1, Lungentuberkulose 3, Lungenentzündung 5, Rhachitis 1, Hirnleiden 1, Brechdurchfall 10, Herzklappenentzündung 1, Typhus 1, Tracheafistel 1, Gehirnleiden 1, Altersschwäche 1, Keuchhusten 1, Tetanus neonatorum 1, Gesichtsphlegmone 1, Wassersucht 1, Hirnentzündung 1, Magendarmentzündung 1, Darmwurm 1, Schädelbruch 1, bösartiger Geschwulst 1. Darunter 6 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

* **„Glückauf!"** In das Knappschafts-Krankenhaus Bergmannstrost wurde aufgenommen der Bergarbeiter Habenreich aus Brackdorf, der in der Grube v. d. Heydt in Ammendorf eine erhebliche Quetschung der linken Hand erlitten hat.

Zeitz. Die hiesigen Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute sowie alle auf Bauten beschäftigten Arbeiter veranstalten am Donnerstag abend um 7 Uhr im Heiteren Blick in der Lindenstraße eine öffentliche Versammlung, in der Herr Maurer Tönnies aus Hannover sprechen wird über „Zweck und Ziele der Gewerkschaften". In einem Aufruf, der auf sämtlichen Bauten verteilt ist, wird zum Besuch dieser Versammlung eingeladen und es ist zu erwarten, daß die Bauhandwerker dem an sie ergangenen Ruf auch recht zahlreich nachkommen werden, um sodann einer festen straffen Organisation sich anzuschließen. Die erst ins Leben gerufene Filiale des Verbandes der Maurer und Berufsgenossen zählt bereits mehr als 100 Mitglieder. Gewiß ein erfreuliches Zeichen der Erkenntnis, die unter die Bauhandwerker gekommen ist.

Zeitz. Auch das hiesige Stadtverordneten-Kollegium hat für die Ueberschwemmten 1000 M. bewilligt. Zugleich teilt der Magistrat mit, daß die städtische Sparkasse weitere Beiträge für die Ueberschwemmten entgegennimmt.

Zeitz. Gewerbeschiedsgericht. Der Drechsler Fock klagt gegen den Fabrikant A. Liebig wegen 21 M. rückständigen Lohns und 30 M. Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Da Fock Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist, wird ihm der zweite Vorsitzende der hiesigen Filiale als Vertreter beigeselkt. Kläger bekundet vor Gericht, er sei am 29. Juli mit seiner Arbeit fertig geworden und habe dann, als er neue Arbeit erhielt, sich geweigert, dieselbe in Akkord auszuführen, weil seine gesamten Kollegen diese in Akkord zu machen, ebenfalls sich geweigert hatten, da dieselbe zu gering bezahlt worden wäre. Er sei jedoch bereit gewesen die Arbeit in Lohn zu verfertigen. Darauf sei er von dem Arbeitgeber beleidigt und schließlich hinausgeworfen worden. Der Beklagte bestreitet, den Kläger angefaßt zu haben, er sei allerdings sehr erregt über das Verhalten desselben gewesen. Die Parteien einigen sich nach langen Auseinandersetzungen dahin, daß der Kläger noch 24 M. Entschädigung erhält. Dafür hat Kläger noch einen Teil seiner alten Arbeit fertig zu stellen.

Weißenfels. Die Schießübungen, welche die Unteroffizierschule mit scharfen Patronen vom 24.—26. August abhält, erfordern zahlreiche Absperrungen, über welche näheres aus dem Inseratenteil zu ersehen ist.

Schkeuditz. Der diesjährige Kreistag des Merseburg Querfurter Wahlkreises findet Sonntag den 5. September nachmittags 3 Uhr hier im Bürgergarten statt. Wegen der bevorstehenden Reichstagswahlen, sowie wegen der Frage, ob sich die Partei an den preußischen Landtagswahlen beteiligen soll oder nicht, ist es nötig, daß so viel wie möglich Orte des Wahlkreises zu diesem Kreistag vertreten sind.

Eisleben. Die Erde rührt sich wieder. Sonntag abend erdröhnte wieder ein gewaltiger Erdstoß; dumpf grollte der unterirdische Donner und zeigte den erschreckten Bewohnern, daß die Gefahren noch nicht zu Ende sind. In später Nachtstunde wiederholte sich das starke Erdbeben; von dem auch Häuser der unteren Stadt in ihren Grundfesten erschüttert wurden. Die Sorge der Einwohner wird nun wieder anwachsen

Holleben bei Merseburg. Der Bahnhofsverwalter Prinz ist mit 400 Mk. durchgegangen. Er soll in Halle bereits festgenommen worden sein.

Magdeburg. Wegen einer angeblich in ihr enthaltenen Kaiserbeleidigung wurde am Montag die Nr. 194 der Magdeb. Volksst. beschlagnahmt. Die Beleidigung soll enthalten sein in dem Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die Polizei wird wohl die Nummern wiederbringen müssen, denn wo in dem Bericht eine Majestätsbeleidigung enthalten sein soll, ist rein unerfindlich.

Magdeburg. Am Sonntag abend wurden die Passanten der Strombrücke Zeugen eines schrecklichen Vorfalls. Eine Frau trat mit zwei Kindern an das Brückengeländer und warf das kleinere in die Elbe, während das etwas größere flüchtete. Das erstere wurde jedoch glücklicherweise von einem Schiffer gerettet, der sich auf einem unterhalb der Brücke liegenden Kahne befand. Die Frau soll sich die Pulsadern geöffnet haben und hatte jedenfalls auch die Absicht, in die Elbe zu springen. Bei dem großen Menschenauflauf konnte bis jetzt etwas Näheres nicht festgestellt werden.

Bitterfeld. Am 23. August verunglückten die im Aschelana der elektrochemischen Fabrik beschäftigten Arbeiter Stelter, Sade gast und Hümug dadurch daß beim Aschenziehen eine Feuergabe ihnen Hals und Hände stark verbrannte. Besonders der Arbeiter Stelter wurde erheblich verbrannt.

Saalfeld Mordthat. In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag erstach der 33jährige Handarbeiter Walther nach kurzem Streite den Drahtweber Scheidig.

Schönebeck. Am Sonnabend abends 9 Uhr ist der Personenzug 90 mit 5 Wagen entgleist. Nur acht Reisende sind und zwar ganz unerheblich verletzt worden.

Heiligenstadt. Biedermeierei. In Anbetracht der Bevölkerungszunahme sollte hier die Zahl der Stadtverordneten von 12 auf 24 erhöht werden. Das ist aber als „unnötig" abgewiesen worden. Der Herr Bürgermeister erklärte in seiner Weisheit, 18 oder 24 Stadträter würden auch nicht mehr leisten, als 12! — Wen Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den nötigen Verstand.

Kleine Chronik

Schadenfeuer werden gemeldet aus: Außig bei Torgau (Wohnhaus des Gutsbesitzers H. Riedel) — Rollshausen (mehrere Häuser) — Zehringen i. A. (große Scheune mit der diesjährigen Getreideernte).

Unvorsichtige Handhabung von Schießwaffen. In Artern ging einem Kaufmannslehrling ein Schuß in den Unterleib. — Ein Kellner in Eisenach spielte mit einem Terchin; das Geschoß zertrümmerte die Scheibe eines elektrischen Straßenbahnwagens und verletzte ein im Wagen sitzendes Kind leicht am Kopfe. — In Wehlitz Th. erhielt der Arbeiter Langenhan einen Schuß aus einem Teschin, an dem der Sohn des Fabrikanten Anschutz arbeitete, in den Unterleib.

Ueberfahren wurde in: Wolfersdorf (Sangerhausen) das dreijährige Töchterchen des Gutsbesitzers Lippold, welches durch die geschlossene Barriere gekrochen war, vom Zuge.

Verunglückt ist in: Arnstadt der Lehrling Frederking, indem er beim Schmieren in die Transmission geriet; er erlitt einen dreifachen Armbruch und schwere Verletzungen der Hand — Burgliebenau (Schkeuditz) ein Mädchen, indem es von der Empore auf die harte Scheunentenne stürzte — Süßenborn (Weimar) der Steinbruchsarbeiter K. Fritsch aus Umpferstedt, indem er durch Sandabfall verschüttet wurde und

Ertrunken ist in: Roßlau der neunjährige Kittner beim Baden an verbotenem Orte — Siebigerode (Mansfeld) das dreijährige Söhnchen des Bergmanns Enke beim Spielen am Dorfteich.

Ertränkt hat sich in Planena (Saalkreis) eine 50jährige Frau.

Verhaftet wurde in Weißenfels der Arbeiter O. Sebastian aus Obergreißlau (Schwindeleien) und der Schlosser Wille von hier.

Kreistag der sozialdemokratischen Partei
des
Reichstagswahlkreises Naumburg-Weißenfels-Zeitz.

Parteigenossen! Die im nächsten Jahre stattfindende Reichstagswahl, sowie die Arbeiten für die weitere Verbreitung der sozialdemokratischen Lehre in unserem Kreise lassen es zweckmäßig erscheinen, daß eine Zusammenkunft wiederum stattfindet. Der Unterzeichnete beruft deshalb im Auftrage des erkrankten Vertrauensmannes den diesjährigen Kreistag auf

Sonntag den 5. September nachmittags 2 Uhr
im Lokale des Herrn
Bock zu Brödit bei Theißen
ein.

Die Tagesordnung ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, folgende:

1. Situationsberichte der einzelnen Vertrauenskreise.
2. Agitation und Organisation: Referent Gen. **H. Plorin-Zeitz.**
3. Die bevorstehende Reichstagswahl: Referent Genosse **K. Recknagel-Weißenfels.**
4. Die preußische Landtagswahl und die Sozialdemokratie: Referent Genosse **A. Leopoldt-Zeitz.**
5. Der Parteitag zum Hamburg.
6. Anträge und Verschiedenes.

Die Parteigenossen werden ersucht, überall für die Be-

schickung des Kreistages die Arbeiten sofort vorzunehmen. Die Zahl der zu entsendenden Delegierten ist jedem Ort überlassen, wie auch jeder Ort für die Kosten selbst aufzukommen hat.

Notwendig ist, daß möglichst jeder Ort unseres Kreises vertreten ist, was auch angesichts der geringen Opfer, die eine Beschickung fordert, auf Schwierigkeiten nicht stoßen kann.

Die Delegierten sind in öffentlichen Versammlungen und wo die Abhaltung solcher nicht möglich ist, durch Unterschriften zu wählen. Das Mandat kann auf einen Bogen Papier ausgestellt werden, da Formulare nicht mehr vorrätig sind.

Alle Delegierten werden gebeten, sich spätestens um 10 Uhr vormittags einzufinden, damit ev. Vorarbeiten erledigt werden können.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Zeitz, im August.

J. A.: A. Leopoldt.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 23 August.

Verworfen wurde die Berufung des Genossen Georg Gerig, Lagerhalter vom Konsumverein zu Giebichenstein. G. war bekanntlich vom hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Reichsgewerbeordnung, Verabreichung von Waren während der Sonntagsruhe (zwischen 9½ und 11½ Uhr) zu 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er machte heute zur Bewirkung seiner Freisprechung dieselben Gründe geltend, wie in der Vorinstanz, worüber wir im vorigen Monat ausführlich berichtet haben. Das Gericht nahm als erwiesen an daß an den in Frage kommenden Sonntagen auch an Personen Waren verabreicht worden seien, die nach ½10 Uhr das Geschäft betreten haben. Gerig hatte dieses mit aller Entschiedenheit bestritten und der Zeuge hatte solches ebenfalls nicht bekundet.

Hohe Strafe erhielt der Gefängnenaufseher Wilh. Böricke von Merseburg, 39 Jahre alt. Er hatte am 12. Januar d. J. den Kaufmann Dobitz aus Merseburg, der wegen erheblicher Wechselfälschungen, bei denen es sich um Hunderttausende von Mark handelte, im Merseburger Amtsgericht interniert war, entweichen lassen. Der Gefangene hatte sonderbarerweise aus dem offen gelassenen Schlüsselschranke, in welchem sich circa 60—70 Schlüssel befanden, den richtigen Schlüssel zum Ausgangstor gefunden und ist auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Auffällig erschien auch der Umstand, daß der Gerichtsassistent Arndt von Merseburg schon 8 Tage vor dem Geschehnis in einem Gasthofe vernommen hat, Dobitz sei entwichen, obwohl D. damals noch in Haft saß. Der Angeklagte wurde von dem Assistenten ermahnt den D. gut im Auge zu behalten, trotzdem entkam D. Man vermutete, daß der Angeklagte Mitwisser des Entweichens ist. Angeklagter bestritt dies mit aller Entschiedenheit und meinte, er habe nur fahrlässig gehandelt. Ueber den aus der Haft entsprungenen Wechselfälscher wurde bekannt gegeben, daß derselbe früher auf großem Fuße lebte, Diners gab und sich Pferde und Kutsche gehalten hat. Ein Arbeiter, der mit D. seiner Zeit im Gefängnis weilte und heute Zeuge war, meinte, es sei traurig von „so nen" Bagabunden, daß er aus dem Gefängnis abrücke. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, der durch Fahrlässigkeit einen gefährlichen Gefangenen habe entweichen lassen, 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, da der Angeklagte bisher unbestraft ist.

Versammlungsberichte.

† **Schlosser und Dreher.** Am Sonnabend den 21. August, abends 8½ Uhr fand in der Restauration Handelspark Nikolaistraße, eine öffentliche Versammlung der auf dem Boden der Lokalorganisation stehenden Schlosser, Dreher und verwandten Berufsgenossen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Gründung eines Generalfonds. 2. Verschiedenes. Die von etwa 80 Kollegen besuchte Versammlung war mit der Gründung des Generalfonds, nachdem der Vertrauensmann die Gründe dargelegt hatte, voll und ganz einverstanden. Es wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, das Markensystem einzuführen und zwar Marken in Höhe von 10 und 20 Pfg. in verschiedenen Farben, damit eine bessere Kontrolle ausgeübt werden kann. Den Vertrieb der Marken besorgen die Fabrik Vertrauensleute. Eine Kassenrevisions Kommission von 3 Mann wurde auf 1 Jahr gewählt mit dem Auftrage, mindestens einmal im Vierteljahre zu revidieren. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, die jedesmaligen Protokolle in ein extra anzuzeigendes Buch einzutragen. Das Buch geht nach Eintragung des Protokolls wieder in die Hände des Vertrauensmanns zurück. Nachdem der Vertrauensmann Speck das Versprechen gegeben hatte, nach Kräften für das gute Gedeihen der neuen Gründung Sorge zu tragen, wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

An die öffentliche Versammlung schloß sich eine Mitgliederversammlung. Sie beschäftigte sich namentlich mit dem Herbergswesen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls teilte der Vorsitzende seine Ansicht über das Herbergswesen mit. Darauf entspann sich eine rege Debatte, welche dahin ging, daß das Gewerkschaftskartell nur die Meinungen der einzelnen Gewerkschaften wissen will. Es wurde das Bedürfnis einer Zentralherberge allseitig anerkannt, aber unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften eine Kontrolle, hauptsächlich über die sanitären Verhältnisse, ausüben berechtigt sind. Hierauf wurde das Flugblatt der dänischen Metallarbeiter verlesen und beschlossen, 10 Mk. aus der Vereinskasse den dänischen Kollegen direkt zuzusenden. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, eine Streitangelegenheit zwischen zwei Mitgliedern des Vereins zu regeln. Schluß der gut besuchten Versammlung 11¼ Uhr. C. E.

Vermischtes.

* **Wilhelm II.** beabsichtigt, wie berichtet wird, nach seiner Zurückkunft von den Jagden und Manöverbesichtigungen in Ungarn dem König der Belgier einen Besuch abzustatten.

* **Im Anschlag.** Zu dem Tauchversuchen in Heiligendamm, das jetzt endgültig verboten ist, bringt die Wochenschrift Sport in Nr. 34 ein Porträtbildeon das die Schigen im Anschlag zeigt. Die Namen der Schützen sind angegeben wie folgt: 1. Herr v. Rochow. 2. Graf Voß-Schönau. 3 Herr v. Kahlden. 4. Herr v. Kranoch. 5. General v. Hanneke. 6. Hauptmann Bauer. 7. Herr v. Viele-Winkler. Charakteristisch ist, daß auf dem Bilde auch ein Gendarm zu sehen ist, welcher der Tierquälerei gemütlich zusieht. Ja, diese Edelsten der Nation!

* **Ein geistlicher Wüstling, der sich einmal „angeschmiert" hat,** erschien in den letzten Tagen als Zeuge und Beschuldigter bei einer Gerichtsverhandlung in Turin (Italien). Angeklagt war ein Fräulein Eugenie Bussone, weil sie ihm im September 1896 während er im Beichtstuhl saß, Salpetersäure ins Gesicht gegossen hatte. Der Priester Don Bertolone ist infolge des Attentates fünf Monate krank gewesen, hat ein Auge verloren und sein Gesicht ist auf immer entstellt. Das Mädchen, die antwortete sich dahin, Don Bertolone habe sie verführt, nachdem er ihr versprochen, aus dem geistlichen Stande auszutreten, einen weltlichen Beruf zu ergreifen und sie zu heiraten. Er habe aber sein Wort nicht gehalten, sondern nach einiger Zeit Beziehungen zu anderen jungen Mädchen, deren Beichtvater er war, angeknüpft. Hierüber aufs tiefste erbittert und gekränkt, habe sie, um sich zu rächen, das Attentat ausgeführt. Das Gericht scheint zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Aussagen des Mädchens im wesentlichen auf Wahrheit beruhen, denn es sprach die mildernde Umstände zu, so daß sie trotz der schweren körperlichen Verletzung, die sonst mit vielen Jahren Kerker bestraft worden wäre, blos vierzehn (!) Monate Gefängnis erhielt.

* **Die ersten Erfinder des modernen Papieres** sind zweifellos die Chinesen, welche auch die Erfinder des Schießpulvers sind. Doch werden ihnen diese Erfindungen immer streitig gemacht; so behauptet man u. a. daß ein Araber Joseph Arma im Jahre 704 die Kunst das Papier herzustellen erfand. Es ist aber festgestellt worden, daß die Chinesen schon Jahrhunderte vorher Papier aus Baumwollumpen verstellten, ehe die Kenntnis dieser Fabrikation zu den Arabern kam.

* **Der verfluchte alte Kerl!** Als Beilage zu dem Organ des Bundes der Landwirte erscheint eine sogenannte humoristische Wochenschau, die bestimmt ist, den Mitgliedern des Bundes über die Not der Zeiten hinwegzuhelfen. Zu welchen Mitteln man dabei greift, mag eine Probe aus einer von einer gewissen Elisabeth Günther geschriebenen „Humoreske" in der Nummer vom 15. August bekunden. Ein Gutsbesitzer hält ein Selbstgespräch in dem folgende Stelle vorkommt: „Aber freilich, welchem meiner Nachbarn geht es besser? Keinem! jetzt in dieser trostlosen Zeit, die der erleuchtete Caprivi seligen Angedenkens über uns Unglücks würmer gebracht hat! Ich wünschte ihm zur Strafe einen großen Grundbesitz, den er im Schweiße seines Angesichts und in der beständigen Herzensangst vor nicht bezahlten Zinsen und vor Glaubigern aller Art bewirtschaften müßte! Auf Ehre! Das wünschte ich dem verfluchten alten Kerl!" — Da der verfluchte alte Kerl nicht spielt, nicht auf allen Rennplätzen herumwimmelt und sonst keine der noblen Passionen hat, durch die sich so viele „Notleidende" auszeichnen, so würde er bei seinem Fleiße wahrscheinlich mit einem großen Gute ein sehr gutes Geschäft machen

Aus dem Reiche.

Berlin. Eine empfindliche Strafe zog sich der Kaufmann Max Cohn zu, der wegen thätlicher Beleidigung vor der 129. Abteilung Amtsgerichts I unter Anklage stand. Da die Sittlichkeit gefährdet war, mußte unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt werden. Aus der Urteilsbegründung ging hervor, daß die Verkäuferin Margarete Schmidt, mit der Cohn in demselben Geschäfte thätig war, vom Angeklagten in schamloser Weise berührt wurde. Wegen der Schwere der Beleidigung nahm der Gerichtshof von einer Geldstrafe Abstand und erkannte auf einen Monat Gefängnis.

Breslau. Goldfelder. Wie anderwärts ist man auch in Schlesien bemüht, alte längst verlassene Goldfelder wieder in bergmännischen Betrieb zu setzen. So die Feld- r Heuneka, Käthchen, Ottilie zwischen Liebenthal und Schmottseifen, und bei Rokolstadt, Kreis Leignitz.

Rosenheim. Ein Diener der Liebe. Dieser Tage bewies eine Kellnerin ein Kooperator aus Bad Kreuth bei Tegernsee eine erst einen Tag im Dienste stehende Kellnerin derart, daß ihr das Gesicht hoch anschwoll und ärztliche Hilfe angerufen werden mußte. Der fromme Mann fühlte sich nämlich darüber gekränkt, daß die Kellnerin ihn nicht vor früher eingetretenen Gästen bediente. Anzeige über diesen Rohheitsakt ist erstattet.

München. Wahre Lieb' fragt nicht nach wie oder wo. In der Diözese Rosenau ist ein Kaplan mit einer Nichte des bischöflichen Sekretärs, einem auffallend schönen 17jährigen Mädchen, durchgegangen. Das Liebesverhältnis hatte sich auf dem Chor der Kirche entsponnen, wo der Kaplan geigte und das Mägdlein sang. Und so kam's wie es kam.

Karlsruhe. Sittlichkeitsverbrechen. Die Strafkammer zu Offenburg verurteilte den 51 Jahre alten verheirateten Gutsverwalter Angler in Prinzbach wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu drei Jahren Gefängnis.

Herr **Blüher,** Inhaber der Courierpost, hat noch keine Anstalt getroffen, dem von ihm aus nichtiger Ursache entlassenen Briefboten Linne die zurückbehaltene Kaution in Höhe von **60** Mk herauszuzahlen

Quittung.

Für die streikenden Meuselwitzer Bergleute:
Vom Löbejüner Arbeiter-Verein 5 Mk.

Briefkasten der Redaktion.

O. in T. Der Mann braucht weder Strafe noch Kosten für die Frau zu bezahlen. Doch wird die Frau im Falle der Nichtbezahlung gepfändet, und fällt die Pfändung fruchtlos aus, so tritt die an Stelle der Geldstrafe gesetzte Gefängnisstrafe in Kraft, während die Kosten als uneinbringlich zu gestrichen werden. An Stelle der sich betreibbaren Kosten tritt also keine Haft.

Dessau. Er ist; das müssen ja sehr ruchbändige Leute sein, mit denen Sie da zusammengekommen sind. Hier gibt es für solche verständlich, daß das Volksblatt in den Lokalen ausliegt; auch in den von Ihnen angeführten ist das der Fall. Es ist sehr zu verwundern und zeugt von einem nur recht gering entwickelten Maaßenstolz der in Betracht kommenden Lokalitäten, daß sie sich das feige Benehmen des Wirtes gefallen lassen. Gruß!

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 21 August.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Thamm und Martha Richter (Schülerstraße 13). Der Tischler Bärich und Anna Mankelt (Glaucharerstraße 8 und Steinweg 52). Der Arzt Dr. Huppel und Emma Müller (Hamburg und Darmstadt). Der Ingenieur Fuchs und Margarete Breit (Marktstraße 25 und Gießchenhain).

Geschlichungen: Der Geschirrführer Beyer und Emma Schatz (Leckengasse 10). Der Kämmereikassenbuchhalter Ebeling und Anna Freyer (Feine Brauhausstraße 2 und Rannischestraße 23). Der Buchhalter Teichel und Julia Ordmann (Weißenfelserstr. 170). Der Kaufmann Peyoldt und Mathilde Schönemann (Leipzig und Anhalterstraße 14). Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Steinweg und Marie Sarau (Dortmund und Wettinstraße 7). Der Krankenwärter Straßmann und Wilhelmine Dahle (Mühlweg 2 und Krausenstraße 20). Der Schlosser Schindler und Ida Ebert (Thomasiusstraße 43). Der Zuschneider Vogt und Klara Odersche Heinbeck (Wasserfelds und Lanenaerweg 1). Der Geschirrführer Schröder und Wilhelmine Neumarker (Hirtenstraße 7). Der Fischer Knöchel und Hedwig Rois (Weingärten 14 und Weingärten 49). Der Buchbinder Schallmeier und Klara Dim (Ebolakstraße 4 und Schützenstraße 23).

Geboren: Dem Zimmermann Röser ein S. (Händelstraße 11). Dem geprüften Lokomotivheizer Woelk eine T. (Schillerstraße 40). Dem Handarbeiter Weber ein S. (Schweichelstraße 29). Dem Zuschneider Gener eine T. (Hirtenstraße 12). Dem Schriftsetzer Hoppe eine T. (Südstraße 3). Dem Maler Schmidt eine T. (Harz 51). Dem Zahnarzt Dr. Kurberger ein S. (Wasserstraße 23). Dem Handarbeiter Zander ein S. (Glaucharerstraße 19). Dem Zimmermann Sander eine T. (gr. Brauhausstr. 2). Dem Stadtbahnmaschinenführer Kaiser eine T. (Friesenstraße 1). Dem geprüften Lokomotivheizer Schindler eine T., Grünstraße 10). Dem Steuerlehrer Ebeling eine T. (Georgistraße 13).

Gestorben: Des Musikers Hamel S., 8 Mon. (Mühlberg 3). Des Schlosser Revmeister T., 5 Tage (Kaufmannerstraße 2). Des Maurer Ulrich T., 1 Tag (gr. Steinstraße 23). Des Steuerinspekter a. D. von Dütterlitz, 73 J. (Wilhelmstraße 47). Des Hotelbiener Wilde S., 1 J. (Magdeburgerstraße 12). Des Klempner Franke T., 2 Mon. (Thorstraße 29). Der Schiffer Lichtenfeld, 41 J. (Klinik). Des Arbeiter Friedrich S., 6 J. (Klinik). Der Bergmann Dolle, 53 J. (Bergmannstrost).

Für die Redaktion verantwortlich: **Ad. Thiele** in Halle.

Zeitz.

Oeffentl. Versammlung der Bauhandwerker

Donnerstag den 26. August abends 7 Uhr im „heiteren Blick".

Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Kollege Tönnies aus Hannover. 2. Diskussion und Verschiedenes.

Alle Bauhandwerker werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Der Einberufer.

Ortskrankenkasse der Feuerarbeiter.

Montag den 30. August 1897 abends 8 Uhr im Restaurant „Zum Eiskeller", hier,

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Neuwahl der Vertreter zu den General-Versammlungen. 2. Geschäftliches.

Wir ersuchen die Herren Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Der Vorstand. C. Grecke.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Halle (Unterbrechung der Wasserzuführung.) Zur Vornahme von Arbeiten an der Wasserleitung in der großen Ulrichstraße muß Dienstag den 24. d. Mts. von abends 9 Uhr bis Mittwoch früh die Wasserzuführung von Kleinschmieden bis zur alten Promenade unterbrochen werden.

Hierbei läßt sich eine vorübergehende Trübung des Wassers an diesem und dem folgenden Tage in der unteren Stadt, das sind die westlich von der Turm- und Liebenauerstraße, dem Steinwege, der neuen Promenade der Poststraße, der alten Promenade, der Geist- und Bernburgerstraße gelegenen Stadtteile nicht vermeiden.

Weißenfels. (Schießübungen.) Die Unteroffizierschule beabsichtigt am 24., 25. und 26. d. M's Schießübungen mit scharfen Patronen abzuhalten und zwar: A. am 24. und 25. etwa von der südlichen Kiesgrube am Soldatenweg nach dem sogenannten Sauteich. Das durch die Flugbahn der Geschosse gefährdete Gebiet erstreckt sich bis in die Nähe der neuen Bahnlinie zwischen Pörsten und Poserna und wird seitlich begrenzt durch die Linie: Nordausgang von Borau Cleben, Nellschütz einerseits und Tschernhügel, Loiau Pörsten andererseits. Beginn 6 Uhr vormittags. Ende voraussichtlich gegen 8½ Uhr vorm. B. Am 26 etwa von Hasselbrittitz gegen das Magdegrube. Das durch die Flugbahn der Geschosse gefährdete Gebiet erstreckt sich bis in die Nähe von Dippelsdorf und wird begrenzt durch die Bahnlinie Brittitz-Obernessa, Linie der Nordausgänge von Obernessa Unternessa-Dippelsdorf, Chaussee bis zum Chausseehaus, Grube Konstantin, Südausgänge von Wiedebach, Cöthitz, Unter- und Obergreißlau. Beginn 6½ Uhr vormittags. Ende voraussichtlich gegen 10 Uhr vormittags. Die in die gefährdeten Gebiete führenden Wege werden durch Posten gesperrt werden.

Brot! Brot! Brot!
Groß und kräftig empfiehlt
Thorstraße 20.

Bierdruck-Apparate, Gas- und Wasser Anlagen, Reparaturen billigst
Herm. Graegers Nachfolger
Aug. Hoske, Geiststr. 56.

Diemitzer Arb.-Liedertafel.

Zwei Sangesbrüder, welche eine Wette gemacht haben, laden Mittwoch alle Sänger **zu einer halben Tonne Bier** freundlichst ein.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.

Die **Joseph Phsites-Gesellschaft** (zehn Personen), Pantomimen-Darsteller, mit ihrer sensationellen Pantomime „Mephisto". — Die **Leverier-Truppe,** Bravour-Barterre-Akrobaten. — Das **Latori-Trio,** Gymnastik-Akt am getragenen Balance-Apparat. — **Jacques Dumonts** Galerie „lebender Bilder." — Die Geschwister **Amanda** und **Hans Bellini,** Gesangs- und Tanz-Duettisten. — Fräulein **Emmy Schmitz,** Soubrette. — Herr **Karl Baron,** Original Gesangs-Humorist und Raubtierbändiger.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Vereine! Gastwirte!

Musik

für Tanz, Unterhaltung, Geburtstags- und Hochzeitsfeier und zu allen Gelegenheiten **Klavier** mit und ohne **Geige,** gute Musik, ebe to **humor. Vorträge** zu **billigsten** Honorarsätzen stellt.

Klavierspieler-Verein „Harmonie"
J. A.: **Anhalt,** Vorsitzender,
Merseburgerstr. 8, I.

NB. Bestellungen erbeten noch **Merseburgerstr. 8,** I, sowie **Geiststr. 5** bei Th. Burghaus und **Leipzigerstraße 17** „Reichskanzler" (Telephon 934.)

Kaffees,

hochfein im Geschmack,
per ¼ Pfd. 25 u. 30 Pf.
empfiehlt
W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusstr. 6.

Futterkartoffeln

empfiehlt **Franz Enke.**

Osborgs Bellevue.

Morgen Mittwoch nachm um 3½ Uhr an
großes Familien-Konzert bei freiem Entree.

Zu haben
in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson"
und die Schutzmarke **„Schwan".**

Wer seine Uhr gut u. billig repariert haben will, vermöge sich zu

C. Hammer,

Uhrmacher,
42 Leipzigerstraße 42.

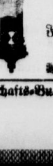

Federeinsetzen 1 ₰. Glas 10 ₰
Zeiger 10 ₰, Bügel 10 ₰,
Schlüssel 5 ₰.
Alles unter Garantie.

Sämtl. Parteischriften

empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Mein photographisches Atelier,

jetzt nur **große Ulrichstraße 54,** p. **(früher Kästner),**
bringe in empf hlende Erinnerung.
Gute Ausführung. Solide Preise.
hochachtend
Otto Thümmler, Halle a S.,
gr. Ulrichstraße 54 p.

Vorzügliche Seife,
Riegel 35 Pf.,
empfiehlt
W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusstr. 6.

Tüchtige Schlosser

finden **dauernde und lohnende Beschäftigung** bei
G. Kamprath, alter Markt 6.

Tüchtiger Bauschlosser werden sofort gesucht **Grafenweg 8.**

Privat-Mittagstisch Schulstraße 1 p.
Zwei anständige Herren erh. Kost u. Logis Leipzigerstraße 88 I.

Unserm Freunde **Gustav Engel** zu seinem 27 Wiegenfest ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Wallstraße wackelt und Gustav aus Bierfaß zappelt!

Vier lustige Brüder.

Weißenfels.
Frau Maia Schmidt zum heutigen Geburtstag die besten Glückwünsche.
D. O.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Tode und Begräbnis unseres kleinen lieben **Hermann** sagen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank.

Robert Neumann u. Frau, Zeitz.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß
Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970825-13/fragment/page=0004